Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 16

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Togo die Hafeneinfahrt zu sperren, so vermag sich der eigentliche Landungsakt der Japaner unter dem Schutz der Geschütze ihrer schweren Schiffsartillerie an einem überdies von ihnen überraschend zu wählenden, von den Russen nur schwach besetzten Punkte der Küste unschwer zu vollziehen. Das Vordringen der gelandeten Truppen aber wird mit dem energischen Gegenstoss der Russen zu rechnen haben. Gelingt dagegen die Einschliessung des Port Arthur-Geschwaders Admiral Togo nicht, und die Japaner versuchen, wie erwähnt, durch die Zeit gedrängt, dennoch die Landung, so wird es sich fragen, ob Admiral Makarow*), der ebenfalls als kühn und entschlossen gilt, dieselbe durch einen Angriff seines gesamten Port Arthur-Geschwaders in offener Seeschlacht zu verhindern suchen, oder sich nur auf den Angriff seiner schnellen Torpedobootjäger, namentlich bei Nacht, gegen die Landungsflotte beschränken wird. Admiral Togo wünscht zwar, wie er erklärte, dass ihm Makarow die Schlacht anbiete, denn er verfügt für dieselbe über eine sehr beträchtliche Überlegenheit. Immerhin aber erscheint es bei dem kühnen, energischen Charakter Admiral Makarows nicht ausgeschlossen, dass derselbe, wenn die Japaner in nicht zu fernem Aktionsbereich Port Arthurs landen, diese Landung durch eine Seeschlacht zu verhindern suchen wird, sofern ihm nicht auf höheren Erwägungen beruhende Weisungen aus St. Petersburg daran verhindern. Einsetzen des Port Arthur-Geschwaders in einen entscheidenden Seekampf mit dem überlegenen Gegner unter Admiral Togo könnte die überwältigende Überlegenheit in Frage stellen, welche in einigen Monaten das für Ostasien bestimmte baltische Geschwader im Verein mit dem ersteren besitzen wird.

Eidgenossenschaft.

— Es wird von den eidgenössischen Räten ein Extrakredit von 33,600 Fr. verlangt, um noch im laufenden Jahre eine als dringend notwendig erkannte Revision der in den Händen der Truppe befindlichen und in den Zeughäusern als Reserve magazinierten Gewehre Modell 1889 und 1889/96 durchzuführen. Diese Revision bezieht sich auf die Dimensionen der Patronenlager, welche sich bei vielen Gewehren durch Abnutzung erweitert haben sollen.

— Unter dem 5. März hat das schweizerische Militärdepartement über das Deponieren von militärischen Ausrüstungsgegenständen in Bahnhöfen einen Erlass herausgegeben, welcher, sofern seine Begründung wirklich zutreffend ist, ein Licht auf in unserem Heerwesen herrschende Zustände wirft, an denen man nicht achtlos vorbeigehen darf. Diese Begründung lautet: "Bekannt-

"Nich kommt es östers vor, dass Bestandteile der "militärischen Ausrüstung der Bahn in "Verwahrung gegeben und sodann vom "Hinterleger nicht wiedererhoben wer-"den!! Da diese Gegenstände durch das lange Liegenbleiben in den Bahnböfen Schaden erleiden, ist mit den Bahnen das Abkommen getroffen, dass dieselben nach 10 Tagen den Zeughäusern ohne Erhebung einer Lagergebühr ausgehändigt werden." — Von dieser Vereinbarung mit den Bahnverwaltungen werden die Militärbehörden der Kantone und die Dienstabteilungen des Militärdepartements durch den betreffenden Erlass unterrichtet.

Wenn es wirklich "öfters vorkommt", dass Wehrmänner Teile der ihnen anvertrauten militärischen Ausrüstung in den Bahnhöfen deponieren und dann sich selbst überlassen, wenn dies wirklich etwas ist, über das der Ausdruck "bekanntlich" gebraucht werden muss, dann bedarf dieses ganz auderer Remeduren, als bloss der Vorsorge, dass die Gegenstände in die Zeughäuser kommen. Wenn im Frieden schon "öfters vorkommt", dass Wehrmänner Teile ihrer Ausrüstung von sich werfen, wie mag das dann im Kriege aussehen! Und wenn das etwas ist, das bekannt ist, dann gibt es gar kein Einschreiten dagegen, das streng genug ist. Damit, dass die Bahnverwaltungen so liebenswürdig sind, diese Gegenstände kostenlos den Zeughäusern abzuliefern, werden die Gegenstände wohl gerettet und die Militärverwaltung erleidet keinen finanziellen Schaden, aber der moralische Schaden für die Kriegstüchtigkeit der Armee, welcher in dem bekanntlichen öfters Vorkommen solcher Ungeheuerlichkeit liegt, wird dadurch nicht aus der Welt geschafft. Um diesen handelt es sich aber zuerst und nicht um den Geldwert der Gegenstände, mag dieser auch noch so gross sein. - Entweder - oder. - Entweder haben wir es hier mit einer jener Phrasen zu tun, welche gedankenlose Schreiber des Bureaukratismus hinschreiben, ohne ihrer Tragweite bewusst zu sein, oder der Satz enthüllt Zustände, die der Landesverteidigung gefährlicher sind als der Mangel vortrefflicher Waffen, für deren Besitz uns bekanntlich kein Opfer zu gross ist; es wären dies Zustände, die keinen Tag länger dauern dürften. Nicht bloss Pflichtvernachlässigung träte darin zutage, sondern eine offene Geringschätzung der militärischen Obern und deren Pflicht, nach unten auf Pflichterfüllung zu halten. Diese Geringschätzung aber müsste in einem Kriege die furchtbarsten Folgen haben.

Nach unserer Kenntnis der Dinge kommt solches nicht bekanntlich öfters vor, sondern es sind ganz vereinzelte Vorkommnisse, die in den meisten Fällen in der überstürzten Diensteutlassung grosser Truppenmassen ihren Grund haben. Sollten wir uns indessen irren, dann dürfte erwartet werden, dass nicht bloss das Vorkommnis und die Art, wie der Staat wieder zu seinem Eigentum kommt, mitgeteilt wird, sondern auch Weisungen gegeben werden, die solchem für die Zukunft gründlich abhelfen.

— Zur Disposition gestellt. Auf gestelltes Ansuchen wird Oberstbrigadier L. Perrier in Neuenburg unter Verdankung der geleisteten Dienste vom Kommando der Befestigungen von St. Maurice entlassen und unter die nach Art. 58 der M.-O. dem Bundesrat zur Verfügung gestellten Offiziere eingereiht.

Ernennungen. (Kanton Zürich.) Die Militärdirektion hat unterm 7. April a. c. folgende Kommandoübertragungen vorgenommen:

Zum Kommandanten des Bataillons 70 A. wurde ernannt: Herr Major Hans Kern, in Zürich, bisher Bat. 122 Lw. I; zum Kommandanten des Bat. 66 A. Herr

^{*)} Admiral Makarow ist bekanntlich inzwischen am 13. April morgens vor Port Arthur, bei der durch Seeminen erfolgten Vernichtung seines Flaggschiffes, des Panzerschlachtschiffes Petropawlowsk, umgekommen.

Hauptmann Hrch. Weber, in Uster, bisher Adjutant Bat. 64, unter Beförderung zum Major; zum Kommandanten des Bat. 122 Lw. I Herr Hauptmann Edw. Altorfer in Wetzikon, bisher Adjutant Bat 66, unter Beförderung zum Major; zum Kommandanten des III. G.-Bat. 71 Herr Oberleutnant Walter Coradi. in Zürich, unter Beförderung zum Hauptmann.

- (Kanton Graubünden.) Zum Kommandanten des Bataillons 91 Auszug wurde ernannt: Hauptmann Jurnitschek, in Chur, unter Beförderung zum Major.

Ausland.

Österreich - Ungarn. Bei jedem k. k. Landwehr - Kavallerieregimente ist mit Beginn des Monats März eine Telegraphen patrouille und ein Pionierzugscadre aufgestellt; die in diese eingeteilten Mannschaften haben jedoch, mit Rücksicht auf den ausserhalb der Waffenübungszeit geringen Stand der Truppe, bei jeder sich bietenden Gelegenheit in der Front der Eskadrons auszurücken. Die technische Ausbildung erfolgt in der Weise, dass an den feldmässigen Übungen im Kavallerie-Telegraphendienste die in diesem Dienstzweige ausgebildeten Offiziere des Präsenzstandes der Landwehr-Kavallerie wie bisher gemeinsam mit dem k. u. k. Heere teilnehmen; bei jedem Landwehr-Ulanenregimente, sowie bei der Division berittener Tiroler Landesschützen wird hierzu eine Kavallerie-Telegraphenpatrouille von acht Reitern aufgestellt; zu den sonstigen Übungen werden alle dafür ausgebildeten präsent dienenden Personen herangezogen. Zur Ausbildung im Pionierdienste werden sämtliche Angehörige des Zuges zu einem Pionierbataillone kommandiert, es werden ihnen hier namentlich das Übersetzen von Wasserläufen, das Sprengen und die Ausführung von Arbeiten gezeigt, für welche in ihren Standorten die Mittel fehlen.

(Militär-Wochenblatt.)

Frankreich. General Brugère gibt die Grundzüge der Armeemanöver bekannt, welche in diesem Jahre in der Côte d'Or beim 7. und 8. Armeekorps stattfinden werden. Sie beginnen am 5. September, dauern elf Tage und umfassen drei Perioden. a) Am 5. und 6. September Manöver der Divisionen gegeneinander; dem 8. Korps wird für diese Übungen eine Marschdivision zugeteilt. Am 7. September Ruhetag. b) Korpsmanöver gegeneinander vom 8. bis 13. September, einschliesslich eines Ruhetages; bei diesen tauschen die Korps ihre Kavalleriedivisionen aus. c) Armeemanöver der vereinigten Korps gegen einen markierten Feind am 14. und 15. September, beschlossen durch eine Parade in der Umgegend von (Militär-Wochenblatt.) Dijon.

Belgien. Festungsmanöver. In den letzten Jahren haben die jährlichen Festungsmanöver in Belgien bedeutende Erweiterung erfahren. Angriff und Verteidigung werden von Truppen aller Waffengattungen durchgeführt. Der Schauplatz der Manöver zu Antwerpen, Lüttich und Namur wechselt in den verschiedenen Abschnitten dieser Befestigungsanlagen; meist wird hierzu ein ganzes Werk mit seiner gesamten Kriegsbesatzung mobilisiert.

Unabhängig von diesen Manövern werden bei Beginn des Jahres Festungsübungen mit den Cadres abgehalten, bei denen die verschiedenen Zeitabschnitte einer Belagerung bis ins Einzelne durchgearbeitet werden.

In diesem Jahre sollen in der befestigten Stellung von Antwerpen im Abschnitt V wichtige Übungen abgehalten werden, die der General Denis zu leiten haben wird. Es ist dies das erste Mal, dass sich die Manöver I & Vogler, Bern.

in dem Abschnitt der unteren Schelde abspielen werden; sie sind dadurch von besonderem Interesse, dass die Landverteidigung mit den Flussfahrzeugen gemeinsam operieren wird. (Militär-Zeitung.)

Italien. Während die Alpinitruppen in den Wintermonaten an der Alpengrenze unermüdlich tätig bleiben, um ihre Ausbildung auch unter den ungünstigsten Witterungsverhältnissen zu fördern, wobei nicht selten Höhen von 2500 m und mehr erstiegen werden, finden auch in ganz Italien zahlreiche grössere Truppen übungen während der Winterdienstperiode statt Die Truppen kleinerer Garnisonen pflegen hierbei gegeneinander zu üben, wie dies erst kürzlich wieder diejenigen von Modena und Reggio (Emilia), bezw. von Venedig und Treviso taten. Den Garnisonübungen in Rom pflegt der König stets persönlich beizuwohnen. Am 9. März fand wiederum eine solche Übung unter Generalleutnant Mazza statt. Die beiden Gegner hatten hierbei die Stärke je einer gemischten Brigade. Solchen Übungen pflegen sich sehr eingehende Besprechungen, oftmals auch ein Vorbeimarsch der Truppen anzu-(Militär-Wochenblatt.)

England. Radfahrer-Manöver. Grosse Feldübungen der Freiwilligen Radfahrerkorps finden in diesen Tagen im Bagshoter Bezirk statt. Dieselben werden zum Teil zu Bataillonen vereinigt, erhalten Winkerabteilungen und Maschinengewehre zugeteilt und operieren gegen reguläre berittene Infanterie aus Aldershot (Militär-Zeitung.)

England. Neue Ausbildungs-Vorschrift für Kavallerie. Eine umgeänderte, provisorische Vorschrift für die Ausbildung der Kavallerie, "Cavalry Training", gelangt demnächst zur Ausgabe. Die kommandierenden Generale haben zum 1. Oktober über dieselbe zu berichten. (Militär-Zeitung.)

Zu kaufen gesucht:

Jahrgang 1888 — 1893 der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung. Gefl. Offerten unter Y 2174 Z an Haasenstein & Vogler, Zürich.



Major Jucker's Entfernungsmesser,

speziell für top. Karten in den Mass-stäben von 1:100,000 und 1:25,000, auch als Millimeter-Masstab sowie Greifund Spitzzirkel verwendbar. Sehr praktisch und bewährt! Mod. 1, bis 6 Kilom. bezw. 6 cm messend, Fr. 2 per Stück. Mod. 2, bis 8 Kilom. bezw. 8 cm messend, Fr. 2. 20 per Stück; mit Kompass ver-sehen 50 Cts. Zuschlag. Zu beziehen durch den Alleinfabrikanten

Wagner-Schneider's Wwe. Werkzeugfabrik, Steckborn (Thurgau).

Wiederverkäufer gesucht.

Wegen Räumung eines grossen Fabriklagers sind 300 neue, hochfeine, garantierte Velos, darunter mit Freil. u. Rücktrittsbremse, einzeln von Fr. 110 - 140 oder samthaft entsprechend billiger sofort gegen Barzahlung abzugeben. Offerten unter Chiffre U 2223 Y an Haasenstein